# Ansuchen um Baubewilligung gem. § 2 Abs. 1 BauPolG

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,
Name des Antragstellers (Vor- und Zuname) Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift, Tel. Nr.	
Beschreibung der baulichen Maßnahme:	Neubau bzw. Änderung für:
	☐ Ölfeuerungsanlage ☐ Pelletsheizungsanlage ☐ Feststoffheizungsanlage ☐ Wärmepumpe ☐ Aufzugsanlage ☐ Lüftungsanlage ☐ Solaranlage ☐ Sonstiges ☐ (zutreffendes ankreuzen)
Ausführungsort der baulichen Maßnahme/Bau (Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse)	
Grundeigentümer (Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristisch Person, Anschrift)	nen
Installationsunternehmen	
Verfasser der Unterlagen (Vor- und Zuname, Anschrift)	
Unterfertigung der Bauanzeige durch den Antragsteller und den Verfasser der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt ausdrücklich, dass alle im Zeitpunkt der Anzeige geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen.	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Ort, Datum	Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

## Erforderliche Beilagen zum Bauansuchen

#### 1-fach

amtlich beglaubigter Grundbuchsauszug oder Amtsbestätigung, woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein)

#### 2-fach für

- Ölfeuerungsanlagen
- Pelletsheizungsanlagen
- Feststoffheizungsanlagen
- Wärmepumpenheizungsanlage
- Lüftungsanlagen
- Solaranlagen
- a) Grundrissplan aller technischen Einrichtungen Maßstab 1:50
- b) Schnitte Maßstab 1:50
- c) technische Beschreibung
- d) Brandschutzvorkehrungen (nur für Lüftungsanlagen)
- e) Die Pläne und die technische Beschreibung sind von einer hiezu nach den gewerberechtlichen oder sonstigen Rechtsvorschriften ausdrücklich befugten Person zu verfassen und zu unterfertigen. Der Verfasser der Unterlagen hat ausdrücklich zu bestätigen, dass alle im Zeitpunkt der Anzeige geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

#### 2-fach für

### Aufzugsanlagen

- a) 2 aufeinander senkrecht stehende Längsschnitte des Aufzuges
- b) Grundriss des Aufzugsschachtes und seiner unmittelbaren Umgebung in jedem Geschoß
- c) Grundriss des Triebwerks- und Tragrollenraumes
- d) Lageplan M 1:500
- e) Festigkeitsberechnung der wesentlichen Tragteile
- f) Schaltbild
- g) Berechnung der Stoßbelastungen
- h) Pläne M 1:50
- i) technische Beschreibung
- j) Die Pläne und die Beschreibung einschließlich der Berechnungen müssen vom Grundeigentümer, Bauwerber, Verfasser und vom befugten Aufzugserbauer unter Beisetzung ihrer Eigenschaft und, wenn auch Baumeisterarbeiten erforderlich sind und ein Bauführer schon bestellt wurde, außerdem vom verantwortlichen Bauführer, die Festigkeitsberechnungen vom Verfasser, unterfertigt sein. Sämtliche Belege müssen überdies von einem Aufzugsprüfer (§ 11) geprüft und unterschrieben sein.

Die Baupläne müssen auf haltbarem Papier und den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kotiert sein.

Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 angepasst sein.

Bitte beachten Sie: Mit der Ausführung der baulichen Maßnahme darf vor der bescheidmäßigen Bewilligung des Ansuchens durch die Baubehörde nicht begonnen werden!